



Abb. 233. Hauptzollamt Ericus.

besteht. Bei der Beförderung unverzollter Güter durch das Zollinland auf Rollwagen erhalten die Fuhrwerke (bei klarem Wetter je drei zusammen) einen Mann als Begleitung, der auf dem letzten Wagen Platz nimmt und während der Fahrt auch auf die vorauffahrenden Fuhrwerke sein Augenmerk richtet. Auf diesen Verkehr ist bei der Anlage von Zollstellen Rücksicht zu nehmen; er ist natürlich von dem übrigen Verkehr abzutrennen. Soll eine Abfertigungsstelle allen Anforderungen genügen und allen Verkehrsmöglichkeiten gerecht sein, so muß sie für die Eingangsabfertigung, für den Passierzettelverkehr, für Personenabfertigung und für die Ausgangsabfertigung eingerichtet sein. Für jede Verkehrsart sind gesonderte, erforderlichenfalls durch Gitter abgeteilte Wege, Straßen und gegebenenfalls Höfe vorzusehen. Hier-

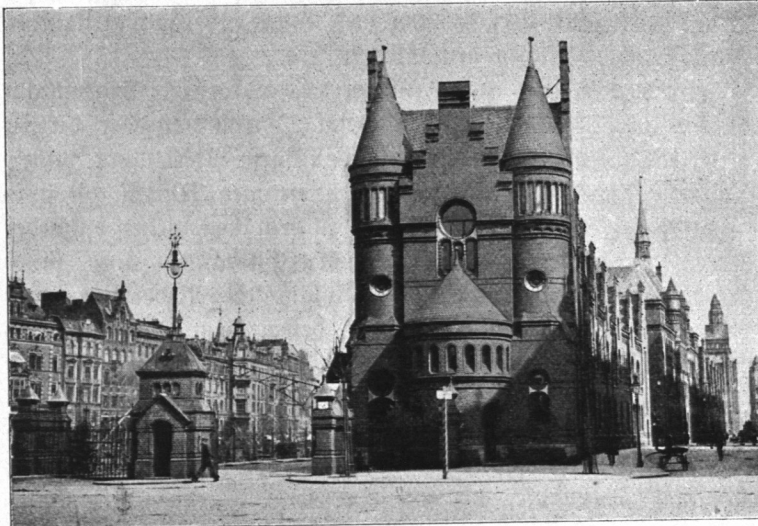


Abb. 234. Hauptzollamt St. Annen.

neben muß für den Durchgangsverkehr, in erster Linie für leere Frachtwagen und Droschken, auch noch eine eigene Straße verbleiben. Die Abfertigung der Fuhrwerke geschieht an Schuppen (Abb. 232), die zu diesem Zwecke mit Kränen, kleinen Wagenschalen und größeren Fuhrwerkswagen, mit Schreibstuben und sonstigen Büroräumen ausgerüstet sind. Handgepäck wird an Tischen — sogenannten Tonbänken — abgefertigt.

Die einzelnen Zollstellen sind